

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 101 (2014)
Heft: 3: Wald und Holz = La forêt et le bois = Woods and timber

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

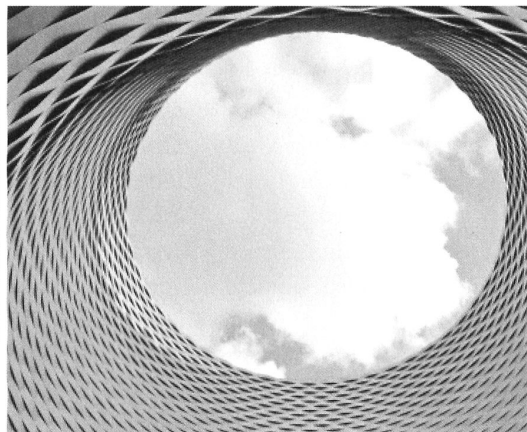
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TEC21



Ein Publikation der Verlage AG der akademischen technischen Vereine

Neubau Messe Basel

Städtebau: Gewichtiger Eingriff
Architektur: Riese voller Eleganz
Ingenieurwesen: Brücke über den Platz
Gebäudetechnik: Zu allem bereit

Wettbewerbe
Feuerwehrgebäude in Weinfelden

Panorama
Interview mit Stefan Zwicky

SIA
Denkmalschutz versus Baukunde
Umgang mit Widersprüchen

Der neue Auftritt, konzipiert von Raffinerie

TEC21 aufgeräumt

TEC21, die Zeitschrift des SIA für Architektur und Ingenieurwesen, hat ein neues Gesicht. Die erste Nummer im Jahr 2014 kommt – pünktlich zur Swissbau – in einer völlig neuen grafischen Gestaltung daher, die das viel kritisierte Heftlayout von Ruedi Baur ablöst. Das neue TEC21 präsentiert sich frischer, heller und sehr viel aufgeräumter.

Der gross gesetzte Hefttitel dominiert das Cover; die wichtigsten Beiträge sind hier bereits übersichtlich angekündigt – für das Titelfoto bleibt indessen wenig Platz übrig. Ein kommentiertes Inhaltsverzeichnis und eine klare Heftnavigation erleichtern die Übersicht. Für die Titel und alle redaktionellen Texte kommen ähnliche, im Schriftgrad variierte Serifenschriften zur Anwendung. Die Leads sind kürzer und griffiger geworden, die Textautoren muss man nicht mehr suchen (die Fotografen leider weiterhin). Boxen geben Einblick in besondere Themen und entlasten die Texte. Ein wenig überflüssig erscheinen die kleinen Icons, die auf die einzelnen Textsorten hinweisen.

Die erste Nummer im neuen Kleid weist einen beeindruckenden Heftumfang von über hundert Seiten auf. Die ersten 40 Seiten, in dreispaltiger Aufmachung, enthalten Wettbewerbsberichte, Buchkritiken und vermischte Beiträge, die sich gegen Ende in mehrere Seiten PR-Beiträge verlaufen. Über 20 Seiten stehen für das eigentliche Heftthema zur Verfügung: im ersten neuen Heft der Neubau der Messe Basel. Die kontrovers gehaltene städtebauliche Kritik begleiten – typisch TEC21 – vertiefte Beiträge zur Baustatik und Gebäudetechnik sowie als neues Element kurze, aber pointierte Statements des Architekten, der Bauherrschaft und eines Basler Journalisten.

Im kurzen Editorial freut sich die Chefredaktorin Judit Solt über die neue Heftgestaltung, erwähnt jedoch nicht, dass diese aus einem zweistufigen, eingeladenen Grafikwettbewerb entstand, in dem sich der Entwurf der Raffinerie AG für Gestaltung aus Zürich durchsetzte. — *dk*

Wohnungsbau: Vorkaufsrecht für Gemeinden?



Wem gehört die Stadt? Kundgebung im Oktober 2013. Bild: stadtlabor Zürich

Landauf, landab wird in Kantonen und Gemeinden über wohnungspolitische Vorstösse abgestimmt. Die Wohnungsnot drückt, und die Bereitschaft, politische Massnahmen dagegen zu ergreifen, wächst auch in liberalen Kreisen. Auch der Bundesrat prüft laut einer Medienmitteilung vom 15. Januar 2014 neue Instrumente zur langfristigen Bekämpfung der Wohnungsnot (www.news.admin.ch). Er will insbesondere klären, unter welchen Bedingungen den Gemeinden ein Vorkaufsrecht zugunsten des preisgünstigen oder gemeinnützigen Wohnungsbaus eingeräumt werden kann und wie nicht mehr benötigte Grundstücke des Bundes und bundesnaher Betriebe vermehrt demselben Zweck zugeführt werden könnten. Zudem hat er den bereits im Mai 2013 erteilten Auftrag bestätigt, wonach zu prüfen ist, wie der preisgünstige Wohnungsbau über das Raumplanungsgesetz des Bundes gefördert werden kann.

Falls diese Massnahmen umgesetzt werden, könnte dies spürbare Auswirkungen haben: Heute werden Liegenschaften der bundesnahen Betriebe stets an den Meistbietenden verkauft, und der Vorschlag von Bauzonen mit einer Verpflichtung für preisgünstiges oder gemeinnütziges Bauen stärkt gleichlautende Vorstösse in den Kantonen. 2014 wird im Kanton Zürich über eine entsprechende Änderung des Planungs- und Baugesetzes abgestimmt. Sie ermöglicht die Ausweisung von Zonen mit einem Mindestanteil von preisgünstigem Wohnungsbau. — *dk*